

**POSTULAT** von Erwin Kupper (SD, Glattfelden)

betreffend Begrenzung des neu festgelegten Kiesabbaugebietes March, Glattfelden

---

Der Regierungsrat wird gebeten zu veranlassen, dass zwischen dem neu festgelegten Kiesabbaugebiet March und der bestehenden Neuüberbauung March in Zweidlen (Gemeinde Glattfelden) ein Mindestabstand von 100 m vorgeschrieben und dass die Überbauung vor Immissionen aus dem Kiesabbaugebiet geschützt wird.

Erwin Kupper

#### Begründung

Am Südrand der bestehenden Bauzone March in Zweidlen (Gemeinde Glattfelden) wurden kürzlich drei Mehrfamilienhäuser mit 18 Wohnungen erstellt. Die Sichtseiten dieser Wohnungen (Balkone, Wohn- und Schlafräume) sind dabei hauptsächlich nach Süden ausgerichtet. Am Südrand der Bauzone wurde nun vom Regierungsrat ein Kiesabbaugebiet festgelegt, das bis an die erwähnte Überbauung reicht. Es dürfte ausser jeder Diskussion stehen, dass dadurch die Wohnqualität dieser Überbauung aufs schwerste beeinträchtigt wird.

Ein Grüngürtel von mindestens 100 m zwischen den Wohnhäusern und der vorgesehenen Kiesgrube und ein wirksamer Immissionsschutz müssten in diesem Falle wohl als Minimalforderungen angesehen werden.